

4479/AB
Bundesministerium vom 10.02.2021 zu 4535/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.824.750

Wien, 25.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4535/J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Michael Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend diskriminierendes Plattform-Fiasko für Blinde und Sehbehinderte wie folgt:**

Frage 1:

- *Wie bewerten Sie den diskriminierenden Aufbau der Plattform „Kaufhaus Österreich“ für Blinde und Sehbehinderte als Sozialminister, der insbesondere auch für das Behindertenwesen in Österreich zuständig ist?*

Als Sozialminister ist mir die umfassende Teilhabe aller Menschen – insbesondere auch jene von Menschen mit Behinderungen – in allen Lebensbereichen ein wichtiges Anliegen. Die IKT-Barrierefreiheit ist für eine umfassende und ausnahmslose Inklusion von Menschen mit diversen Arten von Behinderungen – darunter auch Sehbehinderungen – notwendig. Dies bezieht sich auf eine uneingeschränkte Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an allen Lebensbereichen einer modernen, digitalisierten Gesellschaft wie etwa Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft, Freizeit, Konsum, E-Government usw.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die informations- und kommunikationstechnologische (IKT-) Barrierefreiheit sämtliche digital nutzbare Anwendungen und Medien, einschließlich der Websites und die darin befindlichen Inhalte (Publikationen, Bilder, Formulare, Medien aller Art usw.) betrifft.

Im Sinne eines gelebten Disability-Mainstreaming-Ansatzes ist in der operativen Praxis für eine Umsetzung der IKT-Barrierefreiheit jedes Ressort, jede organisatorische Einheit im eigenen Wirkungsbereich zuständig, weswegen eine Bewertung hinsichtlich der Umsetzung des „Kaufhaus Österreich“ im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nicht angezeigt erscheint.

Frage 2:

- *Wann haben Sie von diesem diskriminierenden Aufbau der Plattform „Kaufhaus Österreich“ erfahren?*

Die diesbezüglichen Informationen wurden der in der Parlamentarischen Anfrage eingangs zitierten Aussendung der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs entnommen.

Fragen 3, 4, 5 und 6:

- *Wurde das Projekt Plattform „Kaufhaus Österreich“ vorab mit Ihnen und Ihrem Sozialministerium abgestimmt bzw. projektiert?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum hat das zuständige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die internationale Barrierefreiheitsrichtlinien WCAG 2.1 AA beim Aufbau der Plattform „Kaufhaus Österreich“ ignoriert?*
- *Haben Sie diesbezüglich Kontakt mit Ihrer Ministerkollegin Margarete Schramböck aufgenommen, damit die Plattform „Kaufhaus Österreich“ behindertengerecht ausgestaltet wird?*

Beim „Kaufhaus Österreich“ handelt es sich um ein Projekt, das im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort liegt. Im Sinne des Disability Mainstreaming sind von den jeweils verantwortlichen Stellen

im jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen zur barrierefreien Anwendung selbstständig umzusetzen. Informationen zur Umsetzung, Planung, Ausgestaltung und einer allfälligen Weiterentwicklung liegen mir nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

